

Prüfpunkte zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften - Banken

Version 11/2024

Stammdaten

Name Institut

Zulassung Institut

Risikokategorie

Prüfgesellschaft

Kontakt Prüfgesellschaft / leitende(r) Prüfer(in)

Prüfjahr

Bitte auswählen:

- Nur Einzelstufe
- Einzel- und Konzernstufe (Stammhausstruktur)
- Nur Gruppenstufe (Holdingstruktur / atypische Struktur)

Nettorisiko - Prüfgebiet "Einhaltung der Geldwäschereivorschriften":

- Tief
- Mittel
- Hoch
- Sehr hoch

Handelt es sich um ein Institut ohne dem Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (GwG) unterliegende Kundenbeziehungen?

- Ja
- Nein

Bestehen besondere Gründe, die gemäss Absprache mit dem Key Account Manager des Instituts vom Ausfüllen des Erhebungsformulars für die laufende Prüfperiode entbinden?

- Ja
- Nein

Wurde eine der beiden vorstehenden Fragen mit JA beantwortet, ist nur das Deckblatt "Stammdaten" auszufüllen.

Auswahl der Prüfpunkte

Basisprüfpunkte (Organisatorische Massnahmen; Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken; Transaktionen mit erhöhten Risiken; Meldepflicht und Vermögenssperre)

- Ja
- Nein

Prüfpunkt A: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken - Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe (Art. 5 f. GwV-FINMA)

- Ja
- Nein

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person und periodische Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 3 - 7 GwG, Art. 4 - 46 VSB 20)

Ja Nein

Prüfpunkt C: "Komplexe Strukturen" (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

Ja Nein

Prüfpunkt D: "Vertiefung PEP"

Ja Nein

Prüfpunkt E: Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

Ja Nein

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP) - Dienstleistungen

Ja Nein

Basisprüfpunkte - Organisatorische Massnahmen (Art. 23 ff. GwV-FINMA)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

1.1 Stellt der FI sicher, dass die Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, die von der Entwicklung neuer Produkte oder Geschäftspraktiken oder von der Verwendung neuer oder weiterentwickelter Technologien ausgehen, im Voraus eingeschätzt und im Rahmen des Risikomanagements angemessen erfasst, begrenzt und überwacht werden (Art. 23 GwV-FINMA)?

Ja Nein

1.2 Hat der FI eine angemessen organisierte und ausreichend qualifizierte Geldwäschereifachstelle, deren Aufgaben den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 24 und Art. 25 (ausgenommen Abs. 4) GwV-FINMA) entsprechen?

Ja Nein

1.3 Wurde im Falle eines Outsourcings eine fachkundige Person als Geldwäschereifachstelle bezeichnet und sind die Bedingungen dafür erfüllt (Art. 25 Abs. 4 GwV-FINMA)?

Ja
 Nein
 n/a

1.4 Besteht ein internes Ausbildungsprogramm, das für die Geschäftsaktivitäten des FI geeignet ist (Art. 26 Abs. 2 Bst. e und Art. 27 GwV-FINMA)?

Ja Nein

1.5 Verfügt der FI über angemessene interne Weisungen und Prozesse für die sorgfältige Auswahl des Personals (Art. 27 GwV-FINMA)?

Ja Nein

1.6 Hat der FI im Rahmen der Definition der Geldwäschereirisikotoleranz Ausschlusskriterien bzw. Beschränkungskriterien betreffend Kunden mit erhöhten Risiken (wie z.B. PEP) aus Jurisdiktionen mit hohen Risiken definiert (Art. 3 Abs. 2 Bst. a BankG i.V.m. Art. 12 Abs. 2 BankV sowie Art. 8 GwG, Rz 10 und 53 des FINMA-Rundschreibens 2017/1 „Corporate Governance – Banken“ und FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2023)?

Ja Nein

1.7 Falls 1.6 mit ja beantwortet wurde, welche Jurisdiktionen sind betroffen?

1.8 Besteht eine regulierungskonform erstellte, dem Geschäftsmodell angemessene und verabschiedete Risikoanalyse (Art. 25 Abs. 2 i.V.m. Art. 13 Abs. 2bis GwV-FINMA sowie FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2023)?

Ja Nein

1.9 Auf Basis der im Rahmen der GwG-Prüfpunkte durchgeführten Prüfarbeiten: Widerspiegelt sich der Risikoappetit des FI aus Sicht der Prüfgesellschaft in der Kundenstruktur des FI (insb. Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA sowie FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2023)?

Ja Nein

1.10 Werden die Vorgaben hinsichtlich der Geldwäschereirisikotoleranz überwacht und eingehalten (Rz 53 FINMA-Rundschreiben 2017/1 „Corporate Governance – Banken“ sowie FINMA-Aufsichtsmittteilung 05/2023)?

Ja Nein

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 1.1 <input type="checkbox"/> 1.2 <input type="checkbox"/> 1.3 <input type="checkbox"/> 1.4 <input type="checkbox"/> 1.5 <input type="checkbox"/> 1.6 <input type="checkbox"/> 1.7 <input type="checkbox"/> 1.8 <input type="checkbox"/> 1.9 <input type="checkbox"/> 1.10
--	--

Beanstandung:

Klassifizierung:

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 1.1 <input type="checkbox"/> 1.2 <input type="checkbox"/> 1.3 <input type="checkbox"/> 1.4 <input type="checkbox"/> 1.5 <input type="checkbox"/> 1.6 <input type="checkbox"/> 1.7 <input type="checkbox"/> 1.8 <input type="checkbox"/> 1.9 <input type="checkbox"/> 1.10
--	--

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 1.1 <input type="checkbox"/> 1.2 <input type="checkbox"/> 1.3 <input type="checkbox"/> 1.4 <input type="checkbox"/> 1.5 <input type="checkbox"/> 1.6 <input type="checkbox"/> 1.7 <input type="checkbox"/> 1.8 <input type="checkbox"/> 1.9 <input type="checkbox"/> 1.10
--	--

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 1.1 <input type="checkbox"/> 1.2 <input type="checkbox"/> 1.3 <input type="checkbox"/> 1.4 <input type="checkbox"/> 1.5 <input type="checkbox"/> 1.6 <input type="checkbox"/> 1.7 <input type="checkbox"/> 1.8 <input type="checkbox"/> 1.9 <input type="checkbox"/> 1.10
--	--

Empfehlung:

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen zu den organisatorischen Massnahmen

Basisprüfungspunkte - Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (jeweils inkl. PEP) (Art. 9a, Art. 13 ff. GwV-FINMA und Art. 7 Abs. 1bis GwG)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

2.1 Bestehen angemessene (bspw. angemessen bzgl. Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität des Instituts) und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zur Erkennung und Kennzeichnung von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) (Art. 13, 20 und Art. 26 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.2 Hat der FI Kriterien sowie Kontrollen entwickelt und schriftlich festgehalten, die in Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken hinweisen (Art. 21 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.3 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zu zusätzlichen Abklärungen bei Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) (Art. 15 - 17 und Art. 26 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.4 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zum Review- und Approval-Prozess der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) (Art. 18, 19 und 26 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.5 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse im Zusammenhang mit der periodischen Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 7 Abs. 1bis GwG und Art. 26 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.6 Hat der FI hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

2.7 Werden die verwendeten Regeln wirksam umgesetzt, so dass Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) erkannt werden?

Ja Nein

2.8 Hat der FI ein angemessenes und wirksames informatikgestütztes Überwachungssystem zur regelmässigen Ermittlung und Kennzeichnung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken implementiert (Art. 20 Abs. 1 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.9 Hat der FI Geschäftsbeziehungen erkannt, die im Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen erhöhte Risiken aufweisen (Art. 21 GwV-FINMA)?

Ja
 Nein
 n/a

2.10 Ist die Qualität der dokumentierten KYC-Informationen hinsichtlich Aussagekraft, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit (inkl. Angaben, ob Art und Zweck der von der Vertragspartei gewünschten Geschäftsbeziehung identifiziert wurde) angemessen (Art. 9a, 15, 16 und 17 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.11 Bildet die Analyse des Transaktionsverhaltens Bestandteil des Review-Prozesses und der Dokumentation (Art. 20 Abs. 1 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.12 Liegt für die Aufnahme oder Weiterführung der Geschäftsbeziehung mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) jeweils die gemäss regulatorischen Vorgaben resp. internen Weisungen benötigte Zustimmung vor (Art. 18 und Art. 19 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.13 Ist die periodische Review-Dokumentation aussagekräftig genug, damit die zuständige(n) Stelle(n) gestützt auf diese Informationen eine fundierte Entscheidung bzgl. Weiterführung der Geschäftsbeziehung treffen können (Art. 19 GwV-FINMA i.V.m. Art. 9a, 15, 16 und 17 GwV-FINMA)?

Ja Nein

2.14 Erfüllen die vom FI definierten Fristen zur Abarbeitung von offenen Alerts (GmeR-Alerts, Name-matching-Alerts o. ä.) die Vorgaben von Art. 17 GwV-FINMA?

Ja Nein

2.15 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts (GmeR-Alerts, Name-matching-Alerts o.ä.), die eine Verletzung gemäss Art. 17 GwV-FINMA darstellen?

Ja Nein

2.16 Hat der FI hinsichtlich der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP) wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle als Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gekennzeichneten, dauernden Geschäftsbeziehungen (inkl. PEP und komplexe Strukturen, wenn anwendbar).

Risikoorientierte Auswahl aus dauernden Geschäftsbeziehungen, die nicht als GmeR gekennzeichnet sind (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3).

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Alle als Geschäftsbeziehungen, die in Verbindung mit offenen Alerts gemäss Frage 2.15 stehen (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3).

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Alle als Geschäftsbeziehungen, die vom FI bestimmte Kriterien aufweisen, die im Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf erhöhte Risiken hinweisen (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3).

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Seit der letzten Intervention neu als GmeR gekennzeichnete Geschäftsbeziehungen

- Davon PEP

- Davon komplexe Strukturen (wenn anwendbar)

Bestehende als GmeR gekennzeichnete Geschäftsbeziehungen, die mindestens einmal gemäss den gesetzlichen Anforderungen überprüft werden mussten (siehe Frage 2.12 und 2.13)

- Davon PEP

- Davon komplexe Strukturen (wenn anwendbar)

Nicht als GmeR gekennzeichnete dauernde Geschäftsbeziehungen

Geschäftsbeziehungen, die vom FI bestimmte Kriterien aufweisen, die im Zusammenhang mit qualifizierten Steuervergehen auf erhöhte Risiken hinweisen

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Basisprüfungspunkt - Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (inkl. PEP)

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

<p>Bezeichnung:</p> <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<p>Bezieht sich auf Frage/n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 2.1 <input type="checkbox"/> 2.2 <input type="checkbox"/> 2.3 <input type="checkbox"/> 2.4 <input type="checkbox"/> 2.5 <input type="checkbox"/> 2.6 <input type="checkbox"/> 2.7 <input type="checkbox"/> 2.8 <input type="checkbox"/> 2.9 <input type="checkbox"/> 2.10 <input type="checkbox"/> 2.11 <input type="checkbox"/> 2.12 <input type="checkbox"/> 2.13 <input type="checkbox"/> 2.14 <input type="checkbox"/> 2.15 <input type="checkbox"/> 2.16
--	--

Beanstandung:

Klassifizierung:

<p>Bezeichnung:</p> <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<p>Bezieht sich auf Frage/n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 2.1 <input type="checkbox"/> 2.2 <input type="checkbox"/> 2.3 <input type="checkbox"/> 2.4 <input type="checkbox"/> 2.5 <input type="checkbox"/> 2.6 <input type="checkbox"/> 2.7 <input type="checkbox"/> 2.8 <input type="checkbox"/> 2.9 <input type="checkbox"/> 2.10 <input type="checkbox"/> 2.11 <input type="checkbox"/> 2.12 <input type="checkbox"/> 2.13 <input type="checkbox"/> 2.14 <input type="checkbox"/> 2.15 <input type="checkbox"/> 2.16
--	--

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2.1 <input type="checkbox"/> 2.2 <input type="checkbox"/> 2.3 <input type="checkbox"/> 2.4 <input type="checkbox"/> 2.5 <input type="checkbox"/> 2.6 <input type="checkbox"/> 2.7 <input type="checkbox"/> 2.8 <input type="checkbox"/> 2.9 <input type="checkbox"/> 2.10 <input type="checkbox"/> 2.11 <input type="checkbox"/> 2.12 <input type="checkbox"/> 2.13 <input type="checkbox"/> 2.14 <input type="checkbox"/> 2.15 <input type="checkbox"/> 2.16

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 2.1 <input type="checkbox"/> 2.2 <input type="checkbox"/> 2.3 <input type="checkbox"/> 2.4 <input type="checkbox"/> 2.5 <input type="checkbox"/> 2.6 <input type="checkbox"/> 2.7 <input type="checkbox"/> 2.8 <input type="checkbox"/> 2.9 <input type="checkbox"/> 2.10 <input type="checkbox"/> 2.11 <input type="checkbox"/> 2.12 <input type="checkbox"/> 2.13 <input type="checkbox"/> 2.14 <input type="checkbox"/> 2.15 <input type="checkbox"/> 2.16

Empfehlung (Empfehlungen zu PEP sind zu kennzeichnen):

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantwortete Fragen

Erläuterungen zu den Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken

Basisprüfungspunkte - Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14 ff. GwV-FINMA)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

3.1 Bestehen angemessene (bspw. angemessen bzgl. Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität des Instituts) und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zur Erkennung und Kennzeichnung von Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 14, 20, 26 und 38 GwV-FINMA)?

Ja Nein

3.2 Bestehen angemessene (in Bezug auf Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität des Instituts) sowie regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung (Art. 14, 20, 26 und 38 GwV-FINMA; insb. Ziff. 2.4 und 3.2.8)

Ja Nein

3.3 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zu zusätzlichen Abklärungen bei Transaktionen mit erhöhten Risiken (Art. 15 – 17 und Art. 26 GwV-FINMA)?

Ja Nein

3.4 Hat der FI hinsichtlich der Transaktionen mit erhöhten Risiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

3.5 Werden die verwendeten Regeln/Szenarien wirksam umgesetzt, so dass die Transaktionen mit erhöhten Risiken erkannt werden?

Ja Nein

3.6 Hat der FI ein angemessenes und wirksames informatikgestütztes Transaktionsüberwachungssystem zur Erkennung von Transaktionen mit erhöhten Risiken implementiert (Art. 20 Abs. 2 GwV-FINMA)?

Ja Nein

3.7 Ist die Qualität der dokumentierten Informationen (inkl. zusätzlichen Abklärungen) im Zusammenhang mit der Transaktionsüberwachung hinsichtlich Aussagekraft, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Fristen aufgrund der durchgeführten Stichproben zweckmässig (Art. 15, 16 und 17 GwV-FINMA)?

Ja Nein

3.8 Stellt der FI eine gesamtheitliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen dahingehend sicher, dass Erkenntnisse aus dem Transaktionsmonitoring im KYC Berücksichtigung finden und umgekehrt (KYT) (Art. 20 Abs. 1 GwV-FINMA)?

Ja Nein

3.9 Erfüllt die vom FI definierte Frist zur Abarbeitung von offenen Transaktions-Alerts, die Vorgaben von Art. 17 GwV-FINMA?

Ja Nein

3.10 Gab es zum Prüfzeitpunkt offene Alerts, die eine Verletzung gemäss Art. 17 GwV-FINMA darstellen?

Ja Nein

3.11 Hat der FI hinsichtlich der Transaktionen mit erhöhten Risiken wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle seit der letzten Prüfhandlung aufgrund der vom FI entwickelten Kriterien identifizierten Transaktionen mit erhöhten Risiken

Risikoorientierte Auswahl von Transaktionen, die nicht als TmeR gekennzeichnet sind (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Transaktionen mit erhöhten Risiken aus Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken

- Davon Transaktionen mit erhöhten Risiken von PEP

- Davon Transaktionen mit erhöhten Risiken von komplexen Strukturen (wenn anwendbar)

Transaktionen mit erhöhten Risiken aus Geschäftsbeziehungen ohne erhöhte Risiken

Transaktionen bei denen es offene Alerts gab, die gemäss interner Frist bereits hätten bearbeitet sein müssen.

Transaktionen, die die Anhaltspunkte 2.4 und/oder 3.2.8 des GwV-FINMA Anhangs aufweisen

Geprüfte Transaktionen mit erhöhten Risiken im Basisprüfpunkt - Transaktionen mit erhöhten Risiken

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Basisprüfpunkt - Transaktionen mit erhöhten Risiken

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 3.1 <input type="checkbox"/> 3.2 <input type="checkbox"/> 3.3 <input type="checkbox"/> 3.4 <input type="checkbox"/> 3.5 <input type="checkbox"/> 3.6 <input type="checkbox"/> 3.7 <input type="checkbox"/> 3.8 <input type="checkbox"/> 3.9 <input type="checkbox"/> 3.10 <input type="checkbox"/> 3.11
Beanstandung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- 3.1
- 3.2
- 3.3
- 3.4
- 3.5
- 3.6
- 3.7
- 3.8
- 3.9
- 3.10
- 3.11

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- 3.1
- 3.2
- 3.3
- 3.4
- 3.5
- 3.6
- 3.7
- 3.8
- 3.9
- 3.10
- 3.11

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- 3.1
- 3.2
- 3.3
- 3.4
- 3.5
- 3.6
- 3.7
- 3.8
- 3.9
- 3.10
- 3.11

Empfehlung:

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen zu den Transaktionen mit erhöhten Risiken

Basisprüfungspunkte - Meldepflicht und Vermögensperre (Art. 9 ff. GwG)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

4.1 Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse im Zusammenhang mit dem Meldewesen (inkl. Vermögensperre) (Art. 9, 9a, 9b, 10, 10a, 11a GwG, Art. 305ter Abs. 2 StGB, Art. 22a, Art. 25a, Art. 26 GWV-FINMA, Art. 12a & 12b GwV)?

Ja Nein

4.2 Entscheidungskompetenz bei Meldungen: Wer entscheidet über die Erstattung von Meldungen nach Artikel 9 GwG bzw. nach Artikel 305ter Absatz 2 StGB (Art. 25a GwV-FINMA)?

- Oberste Geschäftsleitung
- Geldwäschereifachstelle
- Andere mehrheitlich unabhängige Stelle (nicht direkt geschäftsverantwortlich)

4.3 Hat der FI hinsichtlich der Meldepflicht und Vermögensperre angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

4.4 Sind Sie im Rahmen der durchgeführten Stichproben auf Hinweise gestossen, dass der FI seine Meldepflicht (Art. 9 GwG) verletzt hat?

Ja Nein

4.5 Stellt der FI mit wirksamen organisatorischen Massnahmen sicher, dass bei begründetem Verdacht auf Geldwäscherei unverzüglich Meldung an MROS erstattet wird (Art. 9 GwG)?

Ja Nein

4.6 Entscheidet die gemäss regulatorischen Vorgaben resp. internen Weisungen vorgesehene Stelle über die Erstattung von Meldungen nach Art. 9 GwG bzw. nach Art. 305ter Abs. 2 StGB (Art. 25a GwV-FINMA)?

Ja Nein

4.7 Falls unter 4.2 nicht "oberste Geschäftsleitung": Wird die Geschäftsleitung periodisch über MROS-Meldungen informiert?

- Ja
- Nein
- n/a

4.8 Werden Entscheide hinsichtlich Meldung und Nichtmeldung für aussenstehende fachkundige Dritte nachvollziehbar dokumentiert (Art. 9 GwG i.V.m. Art. 22 und Art. 22a GwV-FINMA)?

- Ja
- Nein
- n/a

4.9 Hat der FI hinsichtlich der Meldepflicht und Vermögensperre wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle seit der letzten Prüfhandlung vorgenommenen MROS-Meldungen (nach Art. 9 GwG sowie Art. 305ter Abs. 2 StGB)

Alle seit der letzten Prüfhandlung nicht vorgenommenen MROS-Meldungen, die nach Art. 22a Abs. 2 GwV-FINMA dokumentiert werden mussten

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

MROS-Meldungen (nach Art. 9 GwG sowie Art. 305ter Abs. 2 StGB), die seit der letzten Prüfhandlung erfolgt sind.

Nicht-MROS-Meldungen (Art. 22a Abs. 2 GwV-FINMA), die seit der letzten Prüfhandlung dokumentiert wurden.

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 4.1 <input type="checkbox"/> 4.2 <input type="checkbox"/> 4.3 <input type="checkbox"/> 4.4 <input type="checkbox"/> 4.5 <input type="checkbox"/> 4.6 <input type="checkbox"/> 4.7 <input type="checkbox"/> 4.8 <input type="checkbox"/> 4.9
Beanstandung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	
Klassifizierung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	
Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> 4.1 <input type="checkbox"/> 4.2 <input type="checkbox"/> 4.3 <input type="checkbox"/> 4.4 <input type="checkbox"/> 4.5 <input type="checkbox"/> 4.6 <input type="checkbox"/> 4.7 <input type="checkbox"/> 4.8 <input type="checkbox"/> 4.9

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- 4.1
- 4.2
- 4.3
- 4.4
- 4.5
- 4.6
- 4.7
- 4.8
- 4.9

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- 4.1
- 4.2
- 4.3
- 4.4
- 4.5
- 4.6
- 4.7
- 4.8
- 4.9

Empfehlung:

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantworteten Fragen

Erläuterungen zu den Meldepflichten und Vermögenssperren mit erhöhten Risiken

Prüfpunkt A: Globale Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken – Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften im Ausland oder Leitung einer Finanzgruppe (Art. 5 f. GwV-FINMA)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

A1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme Weisungen und Prozesse mit welchen der FI auf Gruppenstufe dafür sorgt, dass ausländische Zweigniederlassungen bzw. Tochtergesellschaften die relevanten Prinzipien des GwG und der GwV-FINMA einhalten (Art. 5 GwV-FINMA)?

- Ja Nein

A2. Hat der FI auf Gruppenstufe im Bereich des Weisungswesens zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung eine Übersicht über jene Prinzipien und Konzernvorgaben, welche in einer ausländischen Einheit nicht umgesetzt werden können/dürfen (Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 3 GwV-FINMA)?

- Ja
 Nein
 n/a

A3. Besteht für allfällige Abweichungen ein Informations- und/oder Bewilligungsprozess (Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 3 GwV-FINMA)?

- Ja
 Nein
 n/a

A4. Hat der FI auf Gruppenstufe hinsichtlich der globalen Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

- Ja Nein

A5. Sind allfällige Abweichungen von relevanten Prinzipien des GwG und der GwV-FINMA, inkl. Informationen und /oder Bewilligung, begründet und dokumentiert (Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 3 GwV-FINMA)?

- Ja
 Nein
 n/a

A6. Erstellt die Geldwäschereifachstelle oder eine andere unabhängige Stelle des FI auf Gruppenstufe eine angemessene konsolidierte Geldwäschereirisikoanalyse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 25 Abs. 2 GwV-FINMA?

- Ja
 Nein
 n/a

A7. Sind gemäss Bestimmungen der Gruppe regelmässig risikobasierte interne Kontrollen (inkl. angemessene Stichprobenauswahl) über einzelne Geschäftsbeziehungen vor Ort durch die Geldwäschereifachstelle der Gruppe und /oder des Internal Audits der Gruppe bei ausländischen Einheiten vorgesehen (Art. 6 Abs. 1 Bst. d GwV-FINMA)?

- Ja Nein

A8. Fanden regelmässig risikobasierte interne Kontrollen (inkl. angemessene Stichprobenauswahl) über einzelne Geschäftsbeziehungen vor Ort durch die Geldwäschereifachstelle der Gruppe und/oder des Internal Audits der Gruppe bei der zu prüfenden ausländischen Einheit statt (Art. 6 Abs. 1 Bst. d GwV-FINMA)?

- Ja Nein

A9. Bestehen im Falle von festgestellten Mängeln anlässlich der Vor-Ort-Kontrollen der Geldwäschereifachstelle der Gruppe und/oder des Internal Audits der Gruppe bei der zu prüfenden ausländischen Einheiten angemessene Prozesse bzgl. Ergreifung von Massnahmen und deren Überwachung (Art. 6 Abs. 1 Bst. d GwV-FINMA)?

- Ja
 Nein
 n/a
-

A10. Hat der FI (vorbehältlich rechtlicher Bestimmungen) Zugang zu Kundeninformationen innerhalb der Gruppe und auf Gruppenstufe und ist dieser klar definiert und geregelt (Art. 6 Abs. 2 Bst. a und Abs. 4 GwV-FINMA)?

Ja Nein

A11. Ist auf Gruppenstufe klar definiert und geregelt, dass der FI auf Gruppenstufe wesentliche Informationen auf Anfrage von den Zweigniederlassungen und Gruppengesellschaften erhält (Art. 6 Abs. 2 Bst. b GwV-FINMA)?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

A12. Wurden die relevanten Prinzipien des GwG und der GwV-FINMA für die Geschäftsbeziehungen der geprüften ausländischen Einheit eingehalten (Art. 5 GwV-FINMA)?

Ja
 Nein
 n/a

A13. Verfügt der FI über eine mindestens alljährliche standardisierte Berichterstattung mit hinreichenden quantitativen wie qualitativen Angaben von der geprüften ausländischen Einheit, so dass er seine Rechts- und Reputationsrisiken auf konsolidierter Basis zuverlässig einschätzen kann (Art. 6 Abs. 1 Bst. b GwV-FINMA)?

Ja Nein

A14. Informiert die geprüfte ausländische Einheit von sich aus und zeitgerecht über die Aufnahme und Weiterführung der aus Risikosicht global bedeutendsten Transaktionen sowie über sonstige wesentliche Veränderungen in den Rechts- und Reputationsrisiken, insbesondere wenn diese bedeutende Vermögenswerte oder politisch exponierte Personen betreffen (Art. 6 Abs. 2 Bst. c GwV-FINMA)?

Ja Nein

A15. Hat der FI hinsichtlich der globalen Überwachung von Rechts- und Reputationsrisiken wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Stichprobe

Ausgewählte ausländische Einheit

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Grundgesamtheit

Alle als Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gekennzeichneten dauernden Geschäftsbeziehungen (inkl. PEP und komplexe Strukturen, wenn anwendbar) der ausgewählten ausländischen Einheit

Risikoorientierte Auswahl aus dauernden Geschäftsbeziehungen der ausgewählten ausländischen Einheit, die nicht als GmeR gekennzeichnet sind (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Seit der letzten Intervention* neu als GmeR gekennzeichnete Geschäftsbeziehungen der ausgewählten ausländischen Einheit

* Wenn erstmalig eine Intervention des Prüfpunkts A bei der ausgewählten ausländischen Einheit stattfindet, gelten die seit dem Prüfstichtag 36 Monate zuvor neu als GmeR klassifizierten Geschäftsbeziehungen als Grundgesamtheit.

- Davon PEP

- Davon komplexe Strukturen (wenn anwendbar)

Bestehende als GmeR gekennzeichnete Geschäftsbeziehungen der ausgewählten ausländischen Einheit, die mindestens einmal gemäss der gesetzlichen Anforderungen (Art. 19 GwV-FINMA) überprüft werden mussten

- Davon PEP

- Davon komplexe Strukturen (wenn anwendbar)

Nicht als GmeR gekennzeichnete dauernde Geschäftsbeziehungen

Seit der letzten Intervention* neu eröffnete dauernde Geschäftsbeziehungen (inkl. inzwischen geschlossener Geschäftsbeziehungen)

* Wenn erstmalig eine Intervention des Prüfpunkts A bei der ausgewählten ausländischen Einheit stattfindet, gelten die seit dem Prüfstichtag 36 Monate zuvor neu eröffneten dauernden Geschäftsbeziehungen (inkl. inzwischen geschlossenen Geschäftsbeziehungen) als Grundgesamtheit.

Allfällig berücksichtigte Geschäftsbeziehungen, die aus Risikosicht im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Bst. C GwV-FINMA global bedeutend sind oder global bedeutende Transaktionen durchgeführt haben

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Prüfpunkt A

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

<p>Bezeichnung:</p> <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<p>Bezieht sich auf Frage/n:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> A3 <input type="checkbox"/> A4 <input type="checkbox"/> A5 <input type="checkbox"/> A6 <input type="checkbox"/> A7 <input type="checkbox"/> A8 <input type="checkbox"/> A9 <input type="checkbox"/> A10 <input type="checkbox"/> A11 <input type="checkbox"/> A12 <input type="checkbox"/> A13 <input type="checkbox"/> A14 <input type="checkbox"/> A15
<p>Beanstandung:</p> <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- A1
- A2
- A3
- A4
- A5
- A6
- A7
- A8
- A9
- A10
- A11
- A12
- A13
- A14
- A15

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- A1
- A2
- A3
- A4
- A5
- A6
- A7
- A8
- A9
- A10
- A11
- A12
- A13
- A14
- A15

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> A3 <input type="checkbox"/> A4 <input type="checkbox"/> A5 <input type="checkbox"/> A6 <input type="checkbox"/> A7 <input type="checkbox"/> A8 <input type="checkbox"/> A9 <input type="checkbox"/> A10 <input type="checkbox"/> A11 <input type="checkbox"/> A12 <input type="checkbox"/> A13 <input type="checkbox"/> A14 <input type="checkbox"/> A15
Empfehlung:	<input type="text"/>
Klassifizierung:	<input type="text"/>

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantworteten Fragen

Erläuterungen zum Prüfpunkt A

Prüfpunkt B: Identifizierung der Vertragspartei, Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung) inkl. erneute Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person und periodische Prüfung und Aktualisierung der Belege (Art. 3 – 5, Art. 4 – 46 VSB 20)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

B1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse im Zusammenhang mit der Identifikation der Vertragsparteien (inkl. Review- und Approval-Prozesse) (Art. 3 GwG, Art. 4 - 19, 44, 45 VSB 20)?

Ja Nein

B2. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse im Zusammenhang mit der Feststellung und Verifikation des wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten (zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung, inkl. Review- und Approval-Prozesse) (Art. 3 GwG, Art. 4 - 19, 44, 45 VSB 20)?

Ja Nein

B3. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse im Zusammenhang mit der erneuten Identifizierung der Vertragspartei oder Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person (inkl. Review- und Approval-Prozesse) (Art. 5 GwG, Art. 46 VSB 20)?

Ja Nein

B4. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse sowie Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Delegation der Identifizierung des Vertragspartners, der Feststellung des Kontrollinhabers und der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (inkl. Review- und Approval-Prozesse), (Art. 46 VSB 20, Art. 28 f. GwV-FINMA)?

Ja Nein

B5. Hat der FI hinsichtlich der Identifizierung der Vertragspartei sowie des wirtschaftlich Berechtigten angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

B6. Gab es seit der letzten Prüfung dieses Prüfpunktes durch die Prüfgesellschaft VSB-Verstösse, welche die Bank selbst festgestellt hat?

Ja Nein

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

Falls "Ja": Zeitpunkt? Verstoss? Einzelfall? Wie entdeckt? Selbstanzeige erstattet? Stand des Verfahrens? FINMA darüber informiert?

B7. Werden die Vertragsparteien korrekt identifiziert (Art. 3 GwG, Art. 4 - 19, 44, 45 VSB 20)?

Ja Nein

B8. Werden die wirtschaftlich Berechtigten an operativ tätigen juristischen Personen und Personengesellschaften (Kontrollinhaber) sowie die wirtschaftlich Berechtigten an den Vermögenswerten zu Beginn und im Laufe der Geschäftsbeziehung korrekt festgestellt und identifiziert (Art. 4 GwG, Art. 20 - 42, 44, 45 VSB 20)?

Ja Nein

B9. Wurden bei Zweifel die erneute Identifizierung der Vertragspartei oder die erneute Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person korrekt durchgeführt (Art. 5 GwG, Art. 46 VSB 20)?

Ja
 Nein
 n/a

B10. Hat der FI hinsichtlich der Identifizierung der Vertragspartei sowie des wirtschaftlich Berechtigten wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Seit der letzten Anwendung des Prüfpunkts B neu eröffnete dauernde Geschäftsbeziehungen (inkl. inzwischen geschlossener Geschäftsbeziehungen)

Risikoorientierte Auswahl aus dauernden Geschäftsbeziehungen mit allfälligen Hinweisen auf Zweifel hinsichtlich des identifizierten Vertragspartners oder der festgestellten wirtschaftlich berechtigten Person resp. Kontrollinhaber (z.B. erneute Identifikation) (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Neueröffnungen

- Davon Video-/Online-Identifizierung (wenn anwendbar)

- Davon mittlerweile wieder geschlossen

Bestehende Geschäftsbeziehungen mit allfälligen Hinweisen auf Zweifel hinsichtlich des identifizierten Vertragspartners oder der festgestellten wirtschaftlich berechtigten Person resp. Kontrollinhaber (z.B. erneute Identifikation)

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Prüfpunkt B

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> B3 <input type="checkbox"/> B4 <input type="checkbox"/> B5 <input type="checkbox"/> B6 <input type="checkbox"/> B7 <input type="checkbox"/> B8 <input type="checkbox"/> B9 <input type="checkbox"/> B10
Beanstandung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	
Klassifizierung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> B1 <input type="checkbox"/> B2 <input type="checkbox"/> B3 <input type="checkbox"/> B4 <input type="checkbox"/> B5 <input type="checkbox"/> B6 <input type="checkbox"/> B7 <input type="checkbox"/> B8 <input type="checkbox"/> B9 <input type="checkbox"/> B10
--	--

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- B1
- B2
- B3
- B4
- B5
- B6
- B7
- B8
- B9
- B10

Empfehlung:

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantworteten Fragen

Erläuterungen zum Prüfpunkt B

Prüfpunkt C: Komplexe Strukturen (im Sinne von Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

C1. Ist das Anbieten von Bankdienstleistungen für komplexe Strukturen Teil der Geschäftspolitik des FI?

Ja Nein

C2. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse zur Erkennung, Kennzeichnung und Überwachung von komplexen Strukturen (gemäss Definition des FI) (Art. 9a, Art. 13 Abs. 2 Bst. h, 15, 16, 17, 20 GwV-FINMA)?

Ja Nein

C3. Hat der FI in seinen internen Weisungen schriftlich definiert, was komplexe Strukturen gemäss Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA sind?

Ja Nein

C4. Deckt die Definition des FI für komplexe Strukturen mindestens die zu berücksichtigenden Kriterien zur Erkennung der Komplexität einer Struktur gemäss Art. 9a GwV-FINMA und Art. 13 Abs. 2 Bst. H GwV-FINMA ab?

- Ja Nein

C5. Hat der FI hinsichtlich der komplexen Strukturen angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

- Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

C6. Kennzeichnet der FI (im System) die komplexen Strukturen (gemäss seiner Definition) entsprechend?

- Ja Nein

C7. Führt der FI die komplexen Strukturen (gemäss seiner Definition) als GmeR-Beziehungen und gelangen die entsprechenden bankinternen Weisungen und Prozesse zur Anwendung?

- Ja Nein

C8. Ist die durch den FI gewählte Definition der komplexen Struktur und deren Klassifikation als GmeR-Beziehung vor dem Hintergrund ihrer Geschäftstätigkeit und des risikobasierten Ansatzes angemessen und wirksam?

- Ja Nein

C9. Hat der FI ein angemessenes und wirksames informatikgestütztes Überwachungssystem zur Ermittlung und Kennzeichnung der komplexen Strukturen?

- Ja
 Nein
 n/a

Begründung bei Antwort "n/a"

C10. Stellt der FI sicher, dass die komplexen Strukturen nach Art. 13 Abs. 2 Bst. h GwV-FINMA einer gesamtheitlichen Überwachung der Geschäftsbeziehungen und Transaktionen unterstehen?

- Ja Nein

C11. Hat der FI hinsichtlich der komplexen Strukturen wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

- Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle vom FI als komplexe Strukturen gekennzeichneten dauernden Geschäftsbeziehungen

Alle vom FI als Sitzgesellschaften gekennzeichneten dauernden Geschäftsbeziehungen, die nicht als komplexe Strukturen gelten

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Vom FI als komplexe Strukturen gekennzeichnete dauernde Geschäftsbeziehungen

Vom FI als Sitzgesellschaften gekennzeichnete dauernde Geschäftsbeziehungen, die nicht als komplexe Strukturen gekennzeichnet wurden

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Prüfpunkt C

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> C3 <input type="checkbox"/> C4 <input type="checkbox"/> C5 <input type="checkbox"/> C6 <input type="checkbox"/> C7 <input type="checkbox"/> C8 <input type="checkbox"/> C9 <input type="checkbox"/> C10 <input type="checkbox"/> C11

Beanstandung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> C3 <input type="checkbox"/> C4 <input type="checkbox"/> C5 <input type="checkbox"/> C6 <input type="checkbox"/> C7 <input type="checkbox"/> C8 <input type="checkbox"/> C9 <input type="checkbox"/> C10 <input type="checkbox"/> C11

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> C3 <input type="checkbox"/> C4 <input type="checkbox"/> C5 <input type="checkbox"/> C6 <input type="checkbox"/> C7 <input type="checkbox"/> C8 <input type="checkbox"/> C9 <input type="checkbox"/> C10 <input type="checkbox"/> C11

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- C1
- C2
- C3
- C4
- C5
- C6
- C7
- C8
- C9
- C10
- C11

Empfehlung:

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantworteten Fragen

Erläuterungen zum Prüfpunkt C

Prüfpunkt D: Vertiefung PEP

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

D1. Hat der FI in seinen internen Weisungen die Geschäftspolitik hinsichtlich der politisch exponierten Personen angemessen definiert (Art. 26 Abs. 2 Bst. f GwV-FINMA)?

Ja Nein

D2. Bestehen angemessen und regulierungskonforme interne Weisungen zur Erkennung und Kennzeichnung von anderen PEPs (inländische PEPs und PEPs bei internationalen Organisationen) (Art. 2a Abs. 1 Bst. b und c GwG)?

Ja Nein

D3. Führt der FI Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEP, für die eine Ausnahmegewilligung (Exception to Policy) von der Geldwäschereirisikotoleranz des FI eingeholt werden musste (Art. 3 Abs. 2 Bst. a BankG i.V.m Art. 12 Abs. 2 Bank V sowie Art. 8 GWG, Rz 10 FINMA RS 17/1 und FIN-MA-Aufsichtsmittelteilung 05/2023)?

Ja Nein

Falls ja, wie viele ausländische PEP mit einer solchen Ausnahmegewilligung liegen vor?

D4. Falls "D3" mit "Ja" beantwortet wurde: Wurden für die Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEP, für die eine Ausnahmegewilligung (Exception to Policy) von der Geldwäschereirisikotoleranz des FI vorliegt, angemessene zusätzliche risikomitigierende Massnahmen (hinsichtlich erforderlicher zusätzlicher Abklärungen und Überwachung) konzipiert?

- Ja Nein

D5. Bestehen klare und angemessene interne Vorgaben zur Erkennung und Handhabung von PEP nahestehende natürliche Personen (Art. 2a Abs. 2 GwG)?

- Ja Nein

D6. Bestehen klare und angemessene interne Vorgaben zur Erkennung und Handhabung von Personen, die in staatsnahen Unternehmen involviert sind?

- Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

D7. Werden in der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit politisch exponierten Personen die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich Risikotoleranz, Risikoexposition, Kundenpopulation, Geschäfts- und Organisationskomplexität berücksichtigt (Art. 25 Abs. 2 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 Bst. f GwV-FINMA) (Art. 25 Abs. 2 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 Bst. f GwV-FINMA)?

- Ja
 Nein
 n/a

D8. Falls "D3" mit "Ja" beantwortet wurde: Wurden für die Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEP, für die eine Ausnahmegewilligung (Exception to Policy) von der Geldwäschereirisikotoleranz des FI vorliegt, die zusätzlichen risikomitigierenden Massnahmen (hinsichtlich erforderlicher zusätzlicher Abklärungen und Überwachung) wirksam umgesetzt?

- Ja
 Nein
 n/a

D9. Wurden die internen Vorgaben zur Erkennung und Handhabung von PEP nahestehenden natürlichen Personen (Art. 2a Abs. 2 GwG) wirksam umgesetzt?

- Ja
 Nein
 n/a

D10. Wurden die internen Vorgaben zur Erkennung und Handhabung von deklassifizierten ausländischen PEP wirksam umgesetzt?

- Ja
 Nein
 n/a

D11. Wurden die internen Vorgaben zur Erkennung und Handhabung von Personen, die in staatsnahen Unternehmen involviert sind, wirksam umgesetzt?

- Ja
 Nein
 n/a

D12. Hat der FI ein angemessenes und wirksames informatikgestütztes Überwachungssystem zur Erkennung von politisch exponierten Personen implementiert (Art. 20 GwV-FINMA i.V.m Art. 2a GwG)?

- Ja Nein

D13. Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert (Art. 15, 16 und 17 GwV-FINMA)?

- Ja
 Nein
 n/a
-

D14. Wurden die für Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs erforderlichen zusätzlichen Abklärungen plausibel und für aussenstehende Dritte nachvollziehbar dokumentiert (Art. 15, 16 und 17 GwV-FINMA)?

- Ja
- Nein
- n/a

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit ausländischen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, wirtschaftlich berechtigte Person oder Bevollmächtigten

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit anderen PEPs als Vertragspartner, Kontrollinhaber, wirtschaftlich berechtigte Person oder Bevollmächtigten

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen von seit der letzten Prüfhandlung deklassifizierten ausländischen PEPs

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen von PEPs nahestehenden natürlichen Personen

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Geschäftsbeziehungen von ausländischen PEPs, die weitere erhöhte Risikokriterien aufweisen (z.B. aus Jurisdiktionen mit hohem Korruptionsindex oder hohen AuM)

Geschäftsbeziehungen von anderen PEPs, die weitere erhöhte Risikokriterien aufweisen (z.B. mit hohen AuM oder Transaktionen mit erhöhten Risiken)

Geschäftsbeziehungen von deklassifizierten ausländischen PEPs, die weitere erhöhte Risikokriterien aufweisen (z.B. aus Jurisdiktionen mit hohem Korruptionsindex oder hohen AuM)

Geschäftsbeziehungen von PEPs nahestehenden natürlichen Personen, die weitere erhöhte Risikokriterien aufweisen (z.B. aus Jurisdiktionen mit hohem Korruptionsindex oder hohen AuM)

Bei Vorliegen von Exception-to-Policy sind diese auch für die Stichprobenauswahl zu berücksichtigen

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Prüfpunkt D

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

- Ja
- Nein

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D2 <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D4 <input type="checkbox"/> D5 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/> D7 <input type="checkbox"/> D8 <input type="checkbox"/> D9 <input type="checkbox"/> D10 <input type="checkbox"/> D11 <input type="checkbox"/> D12 <input type="checkbox"/> D13 <input type="checkbox"/> D14

Beanstandung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:	Bezieht sich auf Frage/n:
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D2 <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D4 <input type="checkbox"/> D5 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/> D7 <input type="checkbox"/> D8 <input type="checkbox"/> D9 <input type="checkbox"/> D10 <input type="checkbox"/> D11 <input type="checkbox"/> D12 <input type="checkbox"/> D13 <input type="checkbox"/> D14

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D2 <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D4 <input type="checkbox"/> D5 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/> D7 <input type="checkbox"/> D8 <input type="checkbox"/> D9 <input type="checkbox"/> D10 <input type="checkbox"/> D11 <input type="checkbox"/> D12 <input type="checkbox"/> D13 <input type="checkbox"/> D14
--	--

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D2 <input type="checkbox"/> D3 <input type="checkbox"/> D4 <input type="checkbox"/> D5 <input type="checkbox"/> D6 <input type="checkbox"/> D7 <input type="checkbox"/> D8 <input type="checkbox"/> D9 <input type="checkbox"/> D10 <input type="checkbox"/> D11 <input type="checkbox"/> D12 <input type="checkbox"/> D13 <input type="checkbox"/> D14
--	--

Empfehlung:

Klassifizierung:

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantworteten Fragen

Erläuterungen zum Prüfpunkt D

Prüfpunkt E: Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

E1. Bestehen angemessene und regulierungskonforme interne Weisungen und Prozesse im Zusammenhang mit Art. 12 Abs. 2 BankV zur Umsetzung von Sanktionen und Embargos?

- Ja Nein

E2. Gegen welche Sanktionslisten/-regimes wird abgeglichen?

- CH
 EU
 US
 Weitere
 Keine

E3. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen mit dem Kundenstamm abgeglichen?

- Innert 24 Stunden
 Innerhalb einer Woche
 Weniger rasch als innerhalb einer Woche
 n/a

E4. Wie rasch werden neu auf Sanktionslisten/-regimes aufgenommene Personen in den Transaktionsfiltern aktualisiert?

- Innert 24 Stunden
 Innerhalb einer Woche
 Weniger rasch als innerhalb einer Woche
 n/a

E5. Wie rasch werden Wertschriften, welche neu als sanktioniert zu betrachten sind, im Handelssystem aktualisiert?

- Innert 24 Stunden
 Innerhalb einer Woche
 Weniger rasch als innerhalb einer Woche
 n/a

E6. Wie rasch werden neue Sanktionslisten/-regimes bzw. Änderungen in den relevanten IT-Systemen integriert /aktualisiert?

- Innert 24 Stunden
 Innerhalb einer Woche
 Weniger rasch als innerhalb einer Woche

E7. Bietet der FI Commercial Banking Dienstleistungen für Unternehmen mit einem Bezug (Sitz, Kontrollinhaber, Gruppengesellschaft) zu einem von der Schweiz sanktionierten Land, das in der Herstellung oder im Handel von Gütern und Waren tätig ist, die von Schweizer Sanktionen gedeckt sind (insb. dual-use goods)?

- Ja Nein

E8. Bestehen angemessene und spezifische Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Commercial Banking Dienstleistungen bei Unternehmen mit einem Bezug (Sitz, Kontrollinhaber, Gruppengesellschaft) zu einem von der Schweiz sanktionierten Land, die in der Herstellung oder Handel von Gütern und Waren tätig sind, die von Schweizer Sanktionen gedeckt sind (insb. dual-use goods) zu erkennen?

- Ja Nein

E9. Hat der FI angemessene und spezifische Massnahmen ergriffen bezüglich des Anbietens von Commercial Banking Dienstleistungen, um Sanktionsumgehungen bei Unternehmen mit einem Bezug (Sitz, Kontrollinhaber, Gruppengesellschaft) zu einem von der Schweiz sanktionierten Land, die in der Herstellung oder Handel von Gütern und Waren tätig sind, die von Schweizer Sanktionen gedeckt sind (insb. dual-use goods) zu vermeiden?

- Ja Nein

E10. Ist der FI im Trade Finance Bereich tätig?

- Ja Nein

E11. Bestehen angemessene und spezifische Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Trade Finance (z.B. Overinvoicing, Underinvoicing, Phantom Shipping) zu erkennen?

- Ja Nein
-

E12. Hat der FI angemessene und spezifische Massnahmen ergriffen bezüglich Finanzierung des Warenhandels und von Handelsfinanzierungen (bspw. stellt die Bank sicher, dass ein Akkreditiv nicht für die Beförderung einer Ware aus einem sanktionierten Land bestimmt ist)?

Ja Nein

E13. Hat der FI angemessene und konkrete Massnahmen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern definiert (Stellt die Bank bspw. sicher, dass SECO- und gleichwertige ausländische Genehmigungen vom Kunden für den Export von Dual-Use-Gütern eingeholt werden und dass der Zweck der Finanzierung eingehalten wird)?

Ja Nein

E14. Verfügt der FI über die angemessene Fachkompetenz, um die mit Restriktionen von Waren und Gütern verbundenen Sanktionen einzuhalten?

Ja Nein

E15. Hat der FI hinsichtlich den Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

E16. Hat der FI ein angemessenes und wirksames informatikgestütztes Überwachungssystem zur unverzüglichen Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc. implementiert?

Ja Nein

E17. Erfolgt bei Neueröffnungen von Geschäftsbeziehungen ein ex-ante Abgleich des Namens/der Namen gegen die Sanktionslisten/-regimes und ist dieser wirksam?

Ja Nein

E18. Bestehen zweckmässige und wirksame Massnahmen, um die Einhaltung von Sanktionen zu gewährleisten, die nicht in der blossen Sperrung von Vermögenswerten bestehen (z.B. Verbot der Entgegennahme von Einlagen, Verbot der Erbringung von bestimmten Dienstleistungen und Transaktionen, etc.)?

Ja Nein

E19. Gab es seit der letzten Prüfungshandlung durch die Prüfgesellschaft Zwischenfälle bzgl. Erkennung von sanktionierten und/oder von Embargos betroffenen Personen und/oder Transaktionen und/oder Ländern etc., die auf Schwachstellen im verwendeten Überwachungssystem schliessen lassen?*

Ja Nein

E20. Sind die Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Commercial Banking Dienstleistungen bei Unternehmen mit einem Bezug (Sitz, Kontrollinhaber, Gruppengesellschaft) zu einem von der Schweiz sanktionierten Land, die in der Herstellung oder Handel von Gütern und Waren tätig sind, die von Schweizer Sanktionen gedeckt sind (insb. dual-use goods) zu erkennen, wirksam?

Ja Nein

E21. Sind die Massnahmen zur Vermeidung von Sanktionsumgehungen bei Commercial Banking Dienstleistungen für Unternehmen mit einem Bezug (Sitz, Kontrollinhaber, Gruppengesellschaft) zu einem von der Schweiz sanktionierten Land, die in der Herstellung oder Handel von Gütern und Waren tätig sind, wirksam?

Ja Nein

E22. Sind die Massnahmen, um Geldwäschereihandlungen in Bezug auf Trade Finance (z.B. Overinvoicing, Underinvoicing, Phantom Shipping) zu erkennen, wirksam?

Ja Nein

E23. Sind die Massnahmen bezüglich Finanzierung des Warenhandels und von Handelsfinanzierungen (bspw. stellt die Bank sicher, dass ein Akkreditiv nicht für die Beförderung einer Ware aus einem sanktionierten Land bestimmt ist) wirksam?

Ja Nein

E24. Sind die Massnahmen im Zusammenhang mit Dual-Use-Gütern wirksam?

Ja Nein

E25. Hat der FI hinsichtlich den Rechts- und Reputationsrisiken im Sanktionswesen wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?

Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit Sitz oder Domizil in einem Land, das von Zwangsmassnahmen gemäss Embargogesetz betroffen ist, oder deren wirtschaftlich berechnete Person oder Kontrollinhaber das Domizil in einem Land hat, das von Zwangsmassnahmen gemäss Embargogesetz betroffen ist

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen, die seit der letzten Prüfhandlung durch den FI nicht mehr als sanktioniert gelten.

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit im Trade Finance tätigen Kunden (sofern anwendbar)

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die in der Herstellung oder Handel von Gütern und Waren tätig sind, die von Schweizer Sanktionen betroffen sind, sofern anwendbar (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Erläuterung zur getroffenen Auswahl durch die Prüfgesellschaft

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Geschäftsbeziehungen von PEPs aus Ländern, die von Zwangsmassnahmen gemäss Embargogesetz betroffen sind

Geschäftsbeziehungen mit im Trade Finance tätigen Kunden

Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen mit einem Bezug (Sitz, Kontrollinhaber, Gruppengesellschaft) zu von der Schweiz sanktionierten Ländern, die in der Herstellung oder Handel von Gütern und Waren tätig sind, die von Schweizer Sanktionen betroffen sind (insb. dual-use-goods)

Geschäftsbeziehungen von PEPs nahestehenden natürlichen Personen, die weitere Risikokriterien aufweisen (z.B. aus Jurisdiktionen mit hohem Korruptionsindex oder hohem AuM)

Gepürfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Prüfpunkt E

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- E1
- E2
- E3
- E4
- E5
- E6
- E7
- E8
- E9
- E10
- E11
- E12
- E13
- E14
- E15
- E16
- E17
- E18
- E19
- E20
- E21
- E22
- E23
- E24
- E25

Beanstandung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- E1
- E2
- E3
- E4
- E5
- E6
- E7
- E8
- E9
- E10
- E11
- E12
- E13
- E14
- E15
- E16
- E17
- E18
- E19
- E20
- E21
- E22
- E23
- E24
- E25

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- E1
- E2
- E3
- E4
- E5
- E6
- E7
- E8
- E9
- E10
- E11
- E12
- E13
- E14
- E15
- E16
- E17
- E18
- E19
- E20
- E21
- E22
- E23
- E24
- E25

Empfehlung:

Klassifizierung:

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> E1 <input type="checkbox"/> E2 <input type="checkbox"/> E3 <input type="checkbox"/> E4 <input type="checkbox"/> E5 <input type="checkbox"/> E6 <input type="checkbox"/> E7 <input type="checkbox"/> E8 <input type="checkbox"/> E9 <input type="checkbox"/> E10 <input type="checkbox"/> E11 <input type="checkbox"/> E12 <input type="checkbox"/> E13 <input type="checkbox"/> E14 <input type="checkbox"/> E15 <input type="checkbox"/> E16 <input type="checkbox"/> E17 <input type="checkbox"/> E18 <input type="checkbox"/> E19 <input type="checkbox"/> E20 <input type="checkbox"/> E21 <input type="checkbox"/> E22 <input type="checkbox"/> E23 <input type="checkbox"/> E24 <input type="checkbox"/> E25
Empfehlung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	
Klassifizierung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen von mit "n.a." beantworteten Fragen

Erläuterungen zum Prüfpunkt E

Prüfpunkt F: Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP)

Prüfziel: Verschaffen eines Überblicks und Prüfung der angemessenen Einrichtung resp. Konzeption (Design) von Reglementen, Weisungen und Prozessen (inkl. Kontrollen)

F1. Für welche Virtual Assets bietet der FI aktuell VASP-Dienstleistungen an?

F2. Welche VASP-Dienstleistungen bietet der FI an?

- Wechseltätigkeit (Fiat-VA; VA-VA)
- Transaktionen von VA*
- Verwahrung von VA
- Verwaltung von VA
- Erbringung von Finanzdienstleistungen an einen Herausgeber oder Verkäufer von Virtual Assets (z.B. in Zusammenhang mit ICO)
- Andere

Erläuterungen zu weiteren VASP-Dienstleistungen

F3. Anzahl der Geschäftsbeziehungen, unter welchen Virtual Assets gebucht sind und/oder zum Prüfzeitpunkt VASP-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden?

Anzahl Kunden mit VA:

Anteil im Verhältnis zur
Gesamtkundenzahl (in %):

Davon Anzahl GmeR:

F4. Wird das Halten von Virtual Assets und/oder die Inanspruchnahme von VASP-Dienstleistungen bei den GmeR-Kriterien mitberücksichtigt (Art. 13 Abs. 2 Bst. d GwV-FINMA)?

Ja Nein

F5. Werden Transaktionen mit Virtual Assets bei den TmeR-Kriterien berücksichtigt (Art. 14 Abs. 1 GwV-FINMA)?

Ja Nein

F6. Wie setzt der FI die Travel-Rule gem. Art. 10 GwV-FINMA um?

F7. Führt das Institut Zahlungen aus, an denen Wallets beteiligt sind, die nicht von beaufsichtigten Anbietern betrieben werden?

Ja Nein

F8. Hat der FI zusätzlich zur Erklärung über die wirtschaftliche Berechtigung auch eine angemessene Überprüfung der tatsächlichen Verfügungsmacht über externe Wallets / Verwahrösungen durch technische Massnahmen etabliert (siehe FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2019)?

Ja Nein

Wenn "Ja", welche Methode wendet der FI an?

F9. Wertet der FI auch vorangehende Transaktionen aus (bspw. unter Anwendung forensischer Analyse-Tools), um Vermögenswerte aus unsicheren Quellen aufspüren oder den Einsatz von Mixern und Tumblern, die zur Verschleierung der Herkunft eingesetzt werden, erkennen zu können?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

F10. Verfügen Compliance und/oder die in die Transaktionsüberwachung involvierten Stellen hinsichtlich Virtual Assets über das notwendige Fachwissen und angemessene Systeme / Tools?

Ja Nein

F11. Hat der FI hinsichtlich Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP) angemessene Kontrollen im Rahmen seines IKS konzipiert?

Ja Nein

Prüfziel: Prüfung der Wirksamkeit der Kontrollen sowie der Einhaltung von Bestimmungen der Finanzmarktregulierung und der Reglemente und Weisungen

F12. Hat der FI die Travel-Rule gemäss Art. 10 GwV-FINMA eingehalten (siehe auch FINMA-Aufsichtsmittteilung 02 /2019)?

Ja Nein

F13. Wenn F7 mit "Ja" beantwortet wurde, hat das Institut geeignete Massnahmen ergriffen, um die Inhaber von Wallets, die nicht von beaufsichtigten Anbietern betrieben werden, zu identifizieren sowie den WB festzustellen?

Ja Nein

F14. Wenn F8 mit "Ja" beantwortet wurde: Hat der FI die tatsächliche Verfügungsmacht über externe Wallets / Verwahrösungen durch die etablierte technische Massnahme überprüft (siehe FINMA-Aufsichtsmittteilung 02/2019)?
 Ja Nein

F15. Wenn F9 mit "Ja" beantwortet wurde: Hat der FI auch vorangehende Transaktionen (bspw. Unter Anwendung forensischer Analyse-Tools) ausgewertet, um Vermögenswerte aus unsicheren Quellen aufzuspüren oder en Einsatz von Mixern und Tumblern, die zur Verschleierung der Herkunft eingesetzt werden, erkennen zu können?
 Ja Nein

F16. Wurden die vom FI definierten Vorgaben respektive spezifische GwG-Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit VA und/oder der Erbringung von VASP-Dienstleistungen eingehalten?
 Ja Nein

F17. Hat der FI hinsichtlich Virtual Assets (VA) / Virtual Asset Service Provider (VASP) wirksame Kontrollen im Rahmen seines IKS implementiert?
 Ja Nein

Stichprobe

Grundgesamtheit

Alle dauernden Geschäftsbeziehungen, unter welchen Virtual Assets gebucht sind und /oder zum Prüfzeitpunkt ASP-Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, sowohl GmeR wie auch Nicht-GmeR, bei denen auch ein entsprechender Zahlungsverkehr stattgefunden hat.

Risikoorientierte Stichprobenauswahl (vgl. Erläuterungen, Ziff. 4.1.3)

Geschäftsbeziehungen, unter welchen Virtual Assets gebucht sind und/oder zum Prüfzeitpunkt ASP-Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, bei denen auch ein entsprechender Zahlungsverkehr stattgefunden hat

- Davon PEP

- Davon GmeR (ohne PEP)

- Davon Nicht-GmeR

Geprüfte Stichproben (Geschäftsbeziehungen) im Prüfpunkt F

Anzahl Dossiers mit Mängeln

Beanstandungen und Empfehlungen

Beanstandungen:

Ja Nein

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- F1
- F2
- F3
- F4
- F5
- F6
- F7
- F8
- F9
- F10
- F11
- F12
- F13
- F14
- F15
- F16
- F17

Beanstandung:

Klassifizierung:

Bezeichnung:

Bezieht sich auf Frage/n:

- F1
- F2
- F3
- F4
- F5
- F6
- F7
- F8
- F9
- F10
- F11
- F12
- F13
- F14
- F15
- F16
- F17

Beanstandung:

Klassifizierung:

Empfehlungen:

Ja Nein

Bezeichnung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	Bezieht sich auf Frage/n: <input type="checkbox"/> F1 <input type="checkbox"/> F2 <input type="checkbox"/> F3 <input type="checkbox"/> F4 <input type="checkbox"/> F5 <input type="checkbox"/> F6 <input type="checkbox"/> F7 <input type="checkbox"/> F8 <input type="checkbox"/> F9 <input type="checkbox"/> F10 <input type="checkbox"/> F11 <input type="checkbox"/> F12 <input type="checkbox"/> F13 <input type="checkbox"/> F14 <input type="checkbox"/> F15 <input type="checkbox"/> F16 <input type="checkbox"/> F17
Empfehlung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	
Klassifizierung: <input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	

Zusammenfassende Angabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen

Erläuterungen zum Prüfpunkt F

Total Stichprobe für die Abdeckung der Basisprüfpunkte und Prüfpunkte C - F (je nach Abdeckung)

Total Grundgesamtheit

Total Stichprobenauswahl

Begründung der Stichprobenauswahl durch die Prüfgesellschaft (eine aufgrund der besonderen Risiken des Geschäftsmodells bzw. qualitative Einschätzung zur Grundgesamtheit der Stichprobenauswahl):

Allfällige Feststellungen aus weiteren Bereichen

Risikoeinschätzung zur Einhaltung der Geldwäschereivorschriften durch die Prüfgesellschaft (Rz. 79 ff. inkl. Anhang 13 zum FINMA-RS 2013/3 (Prüfwesen))

5.1 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. inhärentes Risiko noch angemessen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage:

5.2 Ergibt sich aus den Prüfungsarbeiten eine Anpassung der Einschätzung des Kontrollrisikos im Vergleich zur letztmaligen Einschätzung zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Risikoanalyse zu diesem Prüffahr?

Ja Nein

Begründung der mit "Ja" beantworteten Frage:

5.3 Ist die zuletzt erfolgte Risikoeinschätzung bzgl. Nettorisiko noch angemessen?

Ja Nein

Begründung der mit "Nein" beantworteten Frage: